

Kreuzkröte Pankower Tor

Umsetzungs- und Umsiedlungskonzept



Kreuzkröte Pankower Tor

Umsetzungs- und Umsiedlungskonzept

Auftraggeber: **Krieger Handel SE**
Am Rondell 1
D-12529 Schönefeld

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de



Dipl.-Biol. Tino Siedler

Projektnummer: 20-222G

Rangsdorf, 05. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Ersatzhabitate	4
2.1	Fläche Ost am Pankower Tor (CEF-Maßnahme)	4
2.2	Bralitz (FCS-Maßnahme)	7
3	Selbstständige Einwanderung vs. Abfang & Umsetzung	8
4	Umsetzungs- und Umsiedlungskonzept Kreuzkröte	9
4.1	Hygiene	9
4.1.1	Fangabschnitte	9
4.1.2	Aktive Hygiene	9
4.1.3	Umgang mit erkrankten Tieren	10
4.2	Abfang	10
4.2.1	Zeitraum	10
4.2.2	Kreuzkröte	11
4.2.3	Methoden	11
4.2.4	Keschern	14
4.2.5	Handfang	14
4.2.6	Künstliche Verstecke	14
4.2.7	Klangattrappen	14
4.2.8	Beifang und weitere Arten	15
4.2.9	Ökologische Fangbegleitung	15
4.3	Umsetzung / Umsiedlung	16
4.3.1	Transport Umsetzung in die CEF-Maßnahmenfläche	16
4.3.2	Transport Umsiedlung in die FCS-Maßnahmenfläche (bei Bedarf)	16
4.3.3	Aussetzung	16
4.3.4	Sicherung	17
4.4	Dokumentation und Berichterstellung	17
5	Monitoring	17
6	Zusammenfassung	18
7	Fazit	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung der Flächengrößen	5
Tabelle 2: Zusammenfassung der Flächengrößen	6
Tabelle 3: Zusammenfassung der Konzeptmethoden und -maßnahmen	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte des Ersatzhabitats Fläche Ost mit Strukturdarstellung	5
Abbildung 2: Karte des Ersatzhabitats Fläche Ost mit Strukturdarstellung (Multikodierung)	6
Abbildung 3: Karte der bei Bedarf herzurichtenden Ersatzhabitatfläche in Bralitz	7
Abbildung 4: Amphibienzaunstellung zum Abfang der Kreuzkröte und weiteren Amphibien im Beispielfall des Vorkommens der sechs bekannten Laichgewässern sowie der zwei Folienteiche 12	

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass des hier vorliegenden Umsiedlungskonzeptes ist die geplante Bebauung der Brachfläche des ehemaligen Rangierbahnhofes in Berlin Pankow. Durch den Rückbau des Bahnhofes und der daraus entstandenen Pionier- bzw. Brachfläche hat sich aus bisher nicht bekannten Gründen die Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) angesiedelt. Aufgrund der geplanten Stadtentwicklung soll die Brachfläche mit einem neuen Stadtviertel (Wohnungen, Geschäfte, etc.) überbaut werden, womit der Lebensraum der Kreuzkröte verloren geht.

In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Firma Krieger Handel SE als Vorhabenträgerin dieses Stadtentwicklungsprojekts einen Teilbereich im Osten der Fläche (im Folgenden als „Ersatzhabitat“ oder „Ersatzfläche“ benannt) für die Kreuzkröte zu erhalten bzw. herzurichten. Ein weiteres Ersatzhabitat wird in Bralitz bei Bedarf hergerichtet, um weitere Kreuzkröten aufnehmen zu können.

Aufgabe war es ein Umsiedlungskonzept zu erstellen, welches die Kreuzkröte möglichst vollständig von der betroffenen Fläche entnimmt und schonend in die Ersatzhabitate überführt.

Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

2 Ersatzhabitate

2.1 Fläche Ost am Pankower Tor (CEF-Maßnahme)

Das Ersatzhabitat am Pankower Tor befindet sich im Osten des ehemaligen Rangierbahnhofes in Berlin Pankow und weist eine Flächengröße von ca. 5,35 ha auf. Diese Fläche grenzt im Westen an eine aktive Bahntrasse an. Im Osten liegt die Grenze an einem Grünstreifen und dahinterliegender Kleingartenanlagen sowie Betriebsflächen der Berliner Stadtreinigung (BSR-Recyclinghof und eine Erweiterungsfläche). Im Südwesten schließt ein denkmalgeschützter Gebäudekomplex einer ehemaligen Bahnanlage an. Im Norden befinden sich der Schmöckpfuhlgraben und weitere Kleingartenanlagen.

Die Fläche ist bei Umsetzung der Kreuzkröte bereits über Maßnahmen (Habitataufwertungen) für diese Art hergerichtet. Natur+Text (2025 a) beschreibt neben einer Herrichtung ausschließlich für die Kreuzkröte auch eine Herrichtung für eine Multikodierung mit der Zauneidechse. Das Ersatzhabitat verfügt unabhängig der Herrichtungsform über geeignete Laichgewässer und entsprechenden Landlebensraum für die Kreuzkröte (siehe Abbildung 1 und Tabelle 1 sowie für die Multikodierung Abbildung 2 und Tabelle 2).



DOP20 © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0

- ⊠ Ersatzfläche Ost (aktuell 5,35ha)
- ⊠ Heimdallgraben Böschung Steinhauwerk Leiteinrichtung
- Gewässer
- ⊠ Pinierfläche
- ▲ Gross
- ▲ Mittel
- ▲ Klein
- ⊠ Schotterfläche
- ⊠ Sandfläche
- Erdwall
- Mit Zaun
- Ohne Zaun
- Temporärer Herpetenschutzzaun
- Alassbar
- Dernoton
- Heimdallgraben



Abbildung 1: Karte des Ersatzhabitats Fläche Ost mit Strukturdarstellung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Flächengrößen

Struktur	Flächengröße*
Heimdallgraben	0,03 ha
Gewässer	0,14 ha
Pionierfläche	4,81 ha
Sandfläche	0,25 ha
Schotterfläche	0,10 ha
Summe	5,33 ha

* = inklusive Rundungsfehler



DOP20 © GeoBasis-DE/LGB, di-de/by-2-0



Abbildung 2: Karte des Ersatzhabitats Fläche Ost mit Strukturdarstellung (Multikodierung)

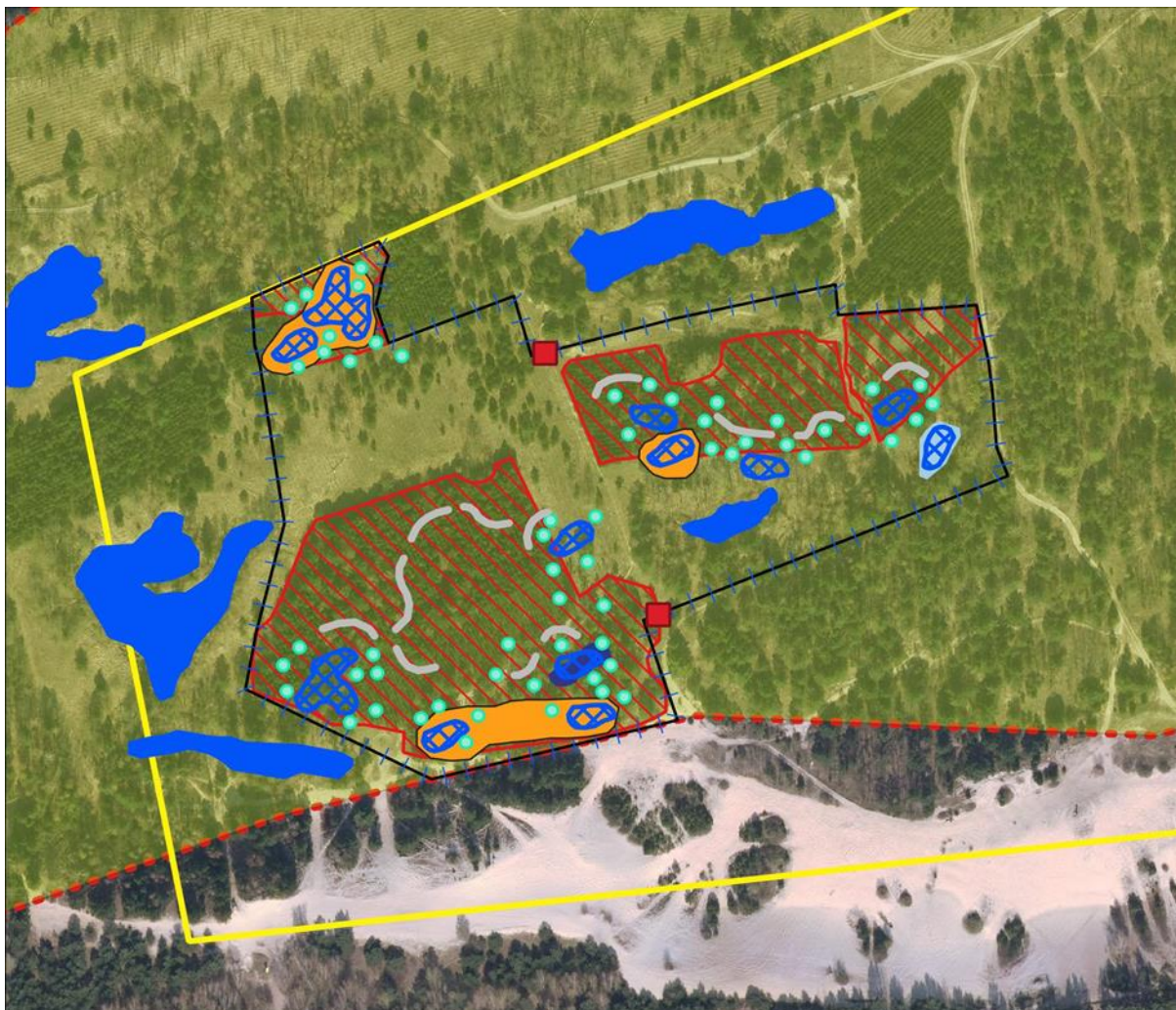
Tabelle 2: Zusammenfassung der Flächengrößen

Struktur	Flächengröße*
Heimdallgraben	0,03 ha
Gewässer	0,14 ha
Pionierfläche	3,04 ha
Ruderalfläche	1,78 ha
Sandfläche	0,25 ha
Schotterfläche	0,10 ha
Summe	5,34 ha

* = inklusive Rundungsfehler

2.2 Bralitz (FCS-Maßnahme)

Die Ersatzfläche in Bralitz, welche bei Bedarf hergerichtet und genutzt werden soll liegt in Brandenburg und stellt eine ehemalige Sandabbaufläche mit einer typischen Renaturierung in Form von Aufforstungen dar. Die Gesamtflächengröße, welche für die Kreuzkröte vor einer Umsiedlung hergerichtet wird beträgt ca. 4,27 ha (vgl. Natur+Text, 2025 b). Bezüglich der umliegenden Strukturen, welche aufgrund des ehemaligen Tagebaus für die Kreuzkröte in weiten Teilen geeignet und damit nutzbar sind, kommt eine Flächengröße von über 25 ha für die Kreuzkröte in Betracht. Abstimmungen zu dieser Ersatzfläche erfolgten mit der zuständigen Forstbehörde sowie der Leitung des Biosphärenreservats Schorfheide Chornin und Herrn Dr. Schneeweiß vom Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg.



DOP20© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



0 50 100 m



Abbildung 3: Karte der bei Bedarf herzurichtenden Ersatzhabitatfläche in Bralitz

3 Selbstständige Einwanderung vs. Abfang & Umsetzung

Ein selbstständiges Einwandern in die CEF-Maßnahme (Ersatzhabitat Pankower Tor Fläche Ost) ist zu präferieren, da die Tiere nicht abgefangen und gehandelt werden müssen. Zudem suchen bzw. finden die Tiere eigenständig ihren Lebensraum, womit eine Neuorientierung und dem damit verbundenen Stress entfällt. Die individuelle Fitness wird damit nicht anthropogen beeinträchtigt. Das selbstständige Einwandern ist somit die schonendste Art neuen Lebensraum zu besiedeln. Problematisch ist jedoch, dass ein eigenständiges Abwandern nur unter zwei Aspekten zu erwarten ist:

1. Intraspezifische Konkurrenz (Populationswachstum)
2. Sukzession (ungünstige Habitatbedingungen im Ursprungsgebiet)

Im ersten Fall wird nur ein Teil der Population abwandern, womit keine Baufeldfreiheit entstehen wird. Im zweiten Fall ist die Zeit der Faktor, welcher im Sinn einer verlässlichen Bauplanung kein zumutbares Mittel darstellt. Hier wären mehrere Jahre notwendig. Außerdem müssten jegliche Pflegemaßnahmen eingestellt werden, damit die Sukzession im Sinne einer Kreuzkrötenabwanderung (Habitatverschlechterung) erfolgen kann. Andere geschützte Arten wie z. B. die Zauneidechse würden darunter leiden, weil auch ihr Lebensraum sich verschlechtern würde. Letztlich führt die Sukzession dazu, dass Gehölze aufwachsen und hieraus folgend neue Probleme in Form von zuziehenden geschützten Arten, wie z. B. Brutvögel aber auch Wald (Waldausgleich) entstehen. Hinzu kommt, dass die Abwanderung in die richtige Richtung, d. h. in das neue Habitat (Fläche Ost) erfolgen muss. Eine Abwanderung von Amphibien erfolgt i. d. R. eher ungerichtet und orientiert sich an vorhanden Strukturen. Eine Leitung der abwandernden Tiere wäre wahrscheinlich über die Stellung von Amphibienzäunen möglich. Aufgrund des hohen Zeitfaktors wäre die Betreuung der Zäune (Instandhaltung und ggf. Umsetzung) extrem Personal- und damit Kostenaufwendig. Es fehlt bei einer eigenständigen Einwanderung auch der Nachweis, wie viele Tiere eingewandert sind. Sicher kann dies über Fotofallen grob dokumentiert werden, einen genauen Überblick über z. B. das Geschlechterverhältnis wird man jedoch nicht erhalten. Außerdem ist nicht klar, ab wann die Baufläche frei von Tieren ist. Hierzu wären entsprechende Kartierungen nötig. Eine Planungssicherheit ist hier aufgrund der unbekanntenen Dauer nicht gegeben.

Ein Abfang mit anschließender Umsetzung hat den Nachteil, dass die Tiere durch das Fangen und Handeln in ihrer individuellen Fitness beeinträchtigt werden. Zudem müssen sich die ausgesetzten Tiere im neuen Lebensraum zuerst orientieren, wobei diese angestrebt sind u. a. in ihr ursprüngliches Habitat zurückzukehren. Letzteres kann durch eine Einzäunung der neuen Ersatzfläche verhindert werden. Die Beeinträchtigung der individuellen Fitness kann jedoch nur minimierend entgegengewirkt werden. Die Tiere müssen möglichst schonend gefangen und gehandelt werden. Hierzu gibt es eine gute fachliche Praxis die angewandt werden sollte (siehe folgende Kapitel). Der Vorteil eines Abfangs und anschließender Umsetzung ist, dass eine genaue Dokumentation erfolgen kann und man genau weiß wie viele Tiere eingesetzt wurden. Hinzu kommt eine gewisse Planungssicherheit, da ein Fangziel definiert werden kann und muss. Über einen Abfang entsteht somit Klarheit über die Individuendichte und -struktur sowie ein planbarer Zeithorizont.

Ein Abfang kann mit einer selbstständigen Einwanderung kombiniert werden, indem die Zäune Richtung Ersatzhabitat mit halbdurchlässigen Eimern ausgestattet werden. In Kombination ist dies die beste Lösung für eine erfolgreiche Besiedlung des neuen Habitats, wobei ein Fangziel für eine Planungssicherheit maßgeblich ist.

4 Umsetzungs- und Umsiedlungskonzept Kreuzkröte

Im Folgenden wird das Konzept zur Umsiedlung der Kreuzkröte dargestellt. Es beinhaltet neben dem auszuführenden Abfang auch Angaben zur Stellung von temporären Amphibienzäunen, inklusive Fangeimern und anderen unterstützenden Maßnahmen sowie Ausführungen zum Transport der Tiere und Hygienehinweise. Hinweise zum Abfang und der Umsetzung sowie ggf. einer Umsiedlung ist ebenfalls Bestandteil des Konzeptes. Auch eine Dokumentationspflicht ist enthalten.

4.1 Hygiene

Aufgrund von möglichen Krankheiten, wie z. B. Herpesviren oder Ranaviren (Chytridpilze sind derzeit noch kein akutes Thema in Berlin und Brandenburg) und deren Übertragung während des Abfangs und/ oder Aussetzens, sind hygienische Standards einzuhalten. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

Eine Erkennung von Erkrankungen wird vom durchführenden Unternehmen (Abfang und Umsetzung/ Umsiedlung) vorausgesetzt.

4.1.1 Fangabschnitte

Aus hygienischen Gründen dürfen nur Tiere direkt angrenzender Bereiche gemeinsam in einen Transportbehälter gesetzt werden. Es dürfen keine Tiere gemeinsam transportiert werden, die aus unterschiedlichen Abschnitten des Abfangbereichs kommen (siehe unten).

Eine räumliche Distanz von ca. 100 m an linearen Fangzäunen ist hier als Richtwert zu berücksichtigen. Bei Fangkreuzen ist immer nur eine Anwanderungsrichtung in einen Transportbehälter zu überführen. Für die Laichgewässer gilt, dass nur Tiere aus einem Gewässer in einen gemeinsamen Behälter zu setzen sind.

Beim Aussetzen ist es sinnvoll, dass nur Tiere aus einem Transportbehälter in einen Abschnitt bzw. an oder in ein Ersatzgewässer gesetzt werden dürfen. Die ist aber aufgrund der begrenzten Anzahl an Gewässern auf der Ersatzhabitatfläche (16 Stück) nicht vollständig einzuhalten. Somit werden Tiere aus direkt aneinandergrenzenden Abfangbereichen an jeweils einem Gewässer eingesetzt. Analog ist eine Aufteilung von je einem Fangkreuz sowie einem linearen Zaun pro Gewässer zu wählen. Kreuzkröten die aus Gewässern oder aus anderen Landhabitatstrukturen abgefangen werden sind immer dem nächstgelegenen Zaun bzw. dessen Gewässer zuzuordnen. Hierzu sollte von durchführenden Unternehmen eine Abfangbereichskarte erstellt werden, die jedem Abfänger ausgehändigt wird. Damit wird gewährleistet, dass eine anthropogen verursachte Krankheitsübertragung während des Zusammenführens der Tiere weitestgehend verhindert wird.

4.1.2 Aktive Hygiene

Die Hände der Fänger, welche Tiere händeln, sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen/ desinfizieren. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine Mittel verwendet werden, welche die Amphibien über die Haut aufnehmen können oder generell für Amphibien giftig sind. Dies gilt auch für Antimückensprays, Sonnenschutzmittel und Zigaretten (Nikotin)! Nach Gebrauch dieser Mittel sind die Hände gründlich zu reinigen.

Als regelmäßiger Abstand der Hygienemaßnahme ist das Wechseln von Fangabschnittsbereichen zu definieren, d. h. wird z. B. von einem Fangkreuz zum nächsten gewechselt sind

die Hände und Transportgefäße zu desinfizieren bzw. die Handschuhe oder Transportgefäße zu wechseln. Als Hilfestellung für die Abfänger dient eine Karte der Fangabschnitte (siehe Kapitel 4.1.1).

Werden Desinfektionsmittel verwendet, müssen diese vollständig abgetrocknet sein, bevor Tiere gehandelt werden. Das Händereinigen gilt auch für die Kontrolle der Amphibienzäune bzw. deren Fangbehälter; ggf. sind Einweghandschuhe zu tragen, welche regelmäßig gewechselt werden, wenn dieses Prozedere nicht eingehalten werden kann.

Eine weitere Desinfektion des Fanggeräts erfolgt nach jedem Fangtermin, also einmal täglich nach Beendigung des Fanges.

Soweit Kescher oder anderes Gerät auch in anderen Gebieten als dem Pankower Tor zum Einsatz kommen, sind diese vor dem Einsatz am Pankower Tor zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Kescher können auch vollständig durchtrocknen bevor sie erneut zum Einsatz kommen.

Es empfiehlt sich, mehrere Kescher und Transportbehälter zu verwenden.

Wichtig: *Es ist darauf zu achten, dass keine Rückstände von Desinfektionsmitteln die Tiere erreichen, da diese letal wirken.*

4.1.3 Umgang mit erkrankten Tieren

Erkennbar erkrankte Tiere sollten i. d. R. nicht mit umgesetzt werden. Aufgrund des Schutzstatus ist mit der zuständigen Behörde (UmNat Berlin bzw. SenMVKU) zu klären, wie mit solchen Tieren umzugehen ist. Das sollte vor dem Beginn des Abfangs geklärt sein, um einen Abfangstopp zu vermeiden. Die erkrankten Tiere sollten zumindest separiert werden. Von einem Aussetzen in bestehende Populationen ist dringend abzuraten.

4.2 Abfang

Der Abfang der Kreuzkröte erfolgt vor dem Baustart und ist über einen Methodenmix, d. h. über diverse Fangmethodiken umzusetzen. Während des Abfangs ist zudem eine Dokumentation zu führen.

4.2.1 Zeitraum

Der Abfang beginnt erst nach vollständiger Herrichtung und Funktionsfähigkeit des benötigten Ersatzlebensraums (vgl. Natur+Text, 2025 a) und bei geeigneten Witterungsbedingungen (Aktivität der Kreuzkröte). Soweit die Gewässer der Ersatzhabitatfläche nicht durch Niederschlag ausreichend gefüllt sind, müssen diese vor dem Abfang künstlich, z. B. über Wasserleitungen oder Wasserwagen bespannt werden.

Aufgrund der Reproduktionsbiologie der Kreuzkröte erfolgt ab Ende März/ Anfang April eine wöchentliche Kontrolle der potentiellen Laichgewässer, um den optimalen Start des Abfangs zu ermitteln. Der konkrete Beginn ist witterungsabhängig. Bei der Kontrolle wird ermittelt, ab wann sich adulte Tiere an den Laichgewässern einfinden (visuelle und akustische Aktivitätskontrolle). Sobald dies erfolgt sind die Eimerfallen zu öffnen und der Abfang zu beginnen. Der Abfang erfolgt über mindestens eine ganze Saison und ist entsprechend personalstark auszustatten.

Ein exaktes Fangziel kann aufgrund großer Populationsschwankungen bei Amphibien nicht definiert werden. Es ist aber anhand vorhandener Daten (u. a. Bengsch, 2020 sowie Natur+Text, 2024) anzunehmen, dass einige Hundert adulte Kreuzkröten umgesetzt bzw. umgesiedelt werden können. Der Abfang der Kreuzkröte erfolgt so lange, bis davon auszugehen ist, dass im Rahmen der möglichen Praxis die Vorhabenfläche vollständig abgefangen ist. Anzumerken ist hierbei, dass ein vollständiger Abfang, im Sinne von 100% der vorkommenden Individuen, nie erfolgen kann. In der gängigen Praxis ist ein Abfang als erfolgreich einzustufen, wenn z. B. bei geeigneter Witterung 14 Tage hintereinander keine Herpeten mehr festgestellt werden. Das Fangziel bzw. das Ende des Abfangs wird aufgrund der Brisanz (letztes Vorkommen in Berlin) unter Abstimmung der zuständigen Behörde definiert.

4.2.2 Kreuzkröte

Generell sind alle Lebensstadien der Kreuzkröte abzufangen und umzusetzen. Durch die Umzäunung der Laichgewässer auf der Vorhabenfläche ist jedoch davon auszugehen, dass lediglich adulte und subadulte Kreuzkröten gefangen und umgesetzt werden. Dies hat den Vorteil, dass die trächtigen Weibchen über den Legedruck in die neu angelegten Gewässer des Ersatzhabitats ablaichen müssen und sich somit bereits die erste Generation im Ersatzhabitat entwickelt.

Aufgrund der Grabfähigkeit der Tiere kann jedoch ein Durchdringen in die Laichgewässer oder durch Entstehung neuer Laichgewässer während der Abfangphase ein Erfordernis einer Umsetzung von Laich sowie von Kaulquappen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies tritt auch ein, wenn Tiere sehr nah am Gewässer überwintern und durch den Amphibienzaunbau am Gewässer eingeschlossen werden.

Bei einer Laichübertragung ist darauf zu achten, dass dieser gegenüber Temperatur- und Sauerstoffschwankungen recht empfindlich ist und somit besondere Sorgfalt anzuwenden ist. Soweit Laich unentdeckt blieb und sich zu Kaulquappen entwickelt hat, ist das Stadium der Larven mittels Kescher abzufangen und wassergefüllten Transportbehältern umzusetzen (siehe Kapitel 4.3).

4.2.3 Methoden

Der Abfang der Kreuzkröte erfolgt über einen Methodenmix und unterstützende Maßnahmen, welches im Folgenden aufgeführt wird.

4.2.3.1 Amphibienzaune

Gewässer

Zum Abfang der Adulti, Subadulti und Juvenilen sind alle potentiellen Laichgewässer mit Amphibienzaun, inklusive beidseitiger Fangbehälter (Eimer alle 10-15 m) zu umstellen. Die Fangeimer auf beiden Seiten ermöglichen einen Abfang anwandernder Tiere an die Laichgewässer sowie einen unterstützenden Fang von Amphibien, welche bereits innerhalb des das Gewässer umgebenden Zauns vorhanden sind.

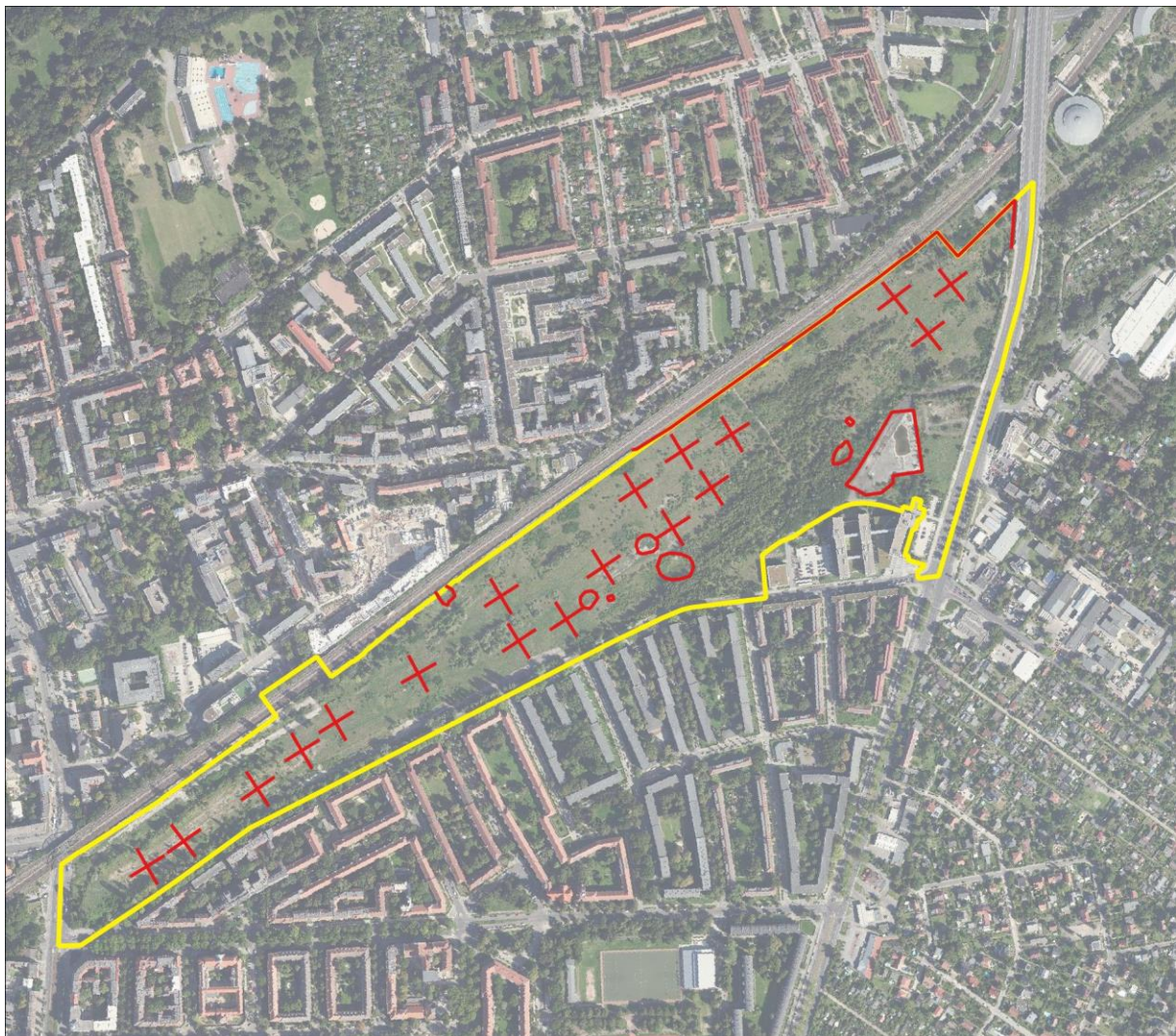
ACHTUNG: *Der konkrete Umfang an Amphibienzaunen ist der konkreten Gewässerlage im Abfangjahr anzupassen! Als Grundlage des Zaunbedarfs werden die vorhandenen Gewässer des Vorjahres herangezogen. Dies erfolgt um eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten. Sollten dennoch im Frühjahr aufgrund stärkerer*

Niederschläge weitere Gewässer vorhanden sein, sind diese mit einzubinden, d. h. es wird einen Mehrbedarf an Amphibienzaun sowie Fangeimer benötigt.

Beispielhaft werden in diesem Konzept acht Gewässer in den Karten aufgeführt, welche ca. 850 m Amphibienzaun (= 140 Eimer) beanspruchen.

Landlebensraum

Für den Abfang im Landlebensraum sind 18 Fangkreuze (Zaunlänge je Fangkreuz 100 m) inklusive beidseitiger Fangeimern alle 10 m sowie jeweils ein Fangeimer an jedem Zaunende (36 Eimer je Fangkreuz = 648 Eimer) auf der Abfangfläche zu installieren (siehe Abbildung 4).



-  Abfanggebiet
-  Abfangzaun

DOP20© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

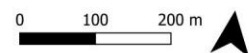


Abbildung 4: Amphibienzaunstellung zum Abfang der Kreuzkröte und weiteren Amphibien im Beispielfall des Vorkommens der sechs bekannten Laichgewässern sowie der zwei Folienteiche

Zudem ist parallel der Bahntrasse ein Amphibienzaun mit beidseitig etwa alle 10 m bis 15 m aufgestellten Fangeimern (insgesamt 120 Fangeimer) entlang des gesamten Abfanggebiets zu stellen (ca. 725 m). Im Bereich der bodentiefen Lärmschutzwand ist ein Amphibienzaun nicht notwendig. Der Abstand zur Bahntrasse ist so zu wählen, dass bei der Kontrolle keine Gefährdung des Bahnverkehrs oder der Kontrollpersonen erfolgt. Alternativ kann auch eine selbstständige Einwanderung über halbdurchlässige Eimer am Amphibienzaun zur Ersatzhabitatfläche Ost (ca. 65 m langes Teilstück) unterstützt werden. Es wären dann etwa 6 Fangeimer durch halbdurchlässige Eimer zu ersetzen und mit weiteren 6 halbdurchlässigen Eimern zu ergänzen, da diese in einem geringeren Abstand (ca. alle 5 m) installiert werden. Eine Entscheidung hierüber sollte unter Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen, wobei ein Fangziel maßgeblich sein muss.

Alle Fangbehälter (Fangeimer) sind mit natürlichem Material (etwas Bodensubstrat oder Laub) sowie mit feuchten Schwämmen auszustatten, damit die gefangenen Tiere sich verstecken können und nicht austrocknen. Zudem ist ein Prädationsschutz zu installieren. Die Fangbehälter sind täglich in den frühen Morgenstunden sowie am Abend zu kontrollieren. Bezüglich der Hygiene sind die Angaben unter dem Kapitel 4.1 zu berücksichtigen.

Option:

Soweit nötig kann das Baufeld mit Amphibienzäunen unterteilt werden, um Baufelder zu schaffen, welche ggf. zu unterschiedlichen Zeiten freigegeben werden können aufgrund einer früheren Beendigung des Abfangs, d. h., dass das Fangziel auf Teilflächen bereits erreicht wurde. Damit wäre ein Abfang auch während der ersten Bauaktivitäten in einem zweiten Jahr möglich.

Auf eine sachgerechte Ausführung der Zaunstellung ist zu achten: senkrechte und faltenfreie Errichtung, Abdichten der Verbindungsstellen der einzelnen Teilstücke, Eingraben des Zauns mind. 10 cm in den Boden als Schutz vor Unterwanderung. Der Zaunverlauf ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Auch die Fangeimer an den Amphibienzäunen sind sachgerecht zu installieren, d. h. bodeneben und an den Amphibienzaun anstoßend. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Zwischenraum zwischen Fangeimer und Zaun mittels Hindernis (z. B. Stein oder Grasbulten) zu versperren, damit die Tiere gezwungen sind, in den Eimer zu laufen.

Die Zaunstellung erfolgt im zeitigen Frühjahr, sobald der Boden frostfrei ist. Das Risiko, Individuen durch das Installieren der Amphibienzäune zu töten ist als gering einzustufen. Zudem muss der Amphibienzaun vor der Aktivitätsphase der Kreuzkröte gestellt sein, um eine Abwanderung in andere Bereiche zu verhindern. Der Rückbau der Amphibienzäune erfolgt erst nach Beendigung des Abfangs, wobei die linearen Zäune am Baufeldrand erst nach Bauende bzw. entsprechend des Baufortschritts zurückzubauen sind (Einwanderungsschutz).

4.2.4 Keschern

Alle temporären Gewässer sind zu bekeschern, um Kreuzkröten sowie andere Amphibien aus den Gewässern herauszuholen. Beim Keschern ist darauf zu achten, dass die Netzweite klein genug ist, um Kaulquappen bzw. Molchlarven mit abfangen zu können.

Bei Kaulquappen ist ggf. darauf zu achten, dass nicht zu viele Tiere pro Kescherzug eingefangen werden, da die untenliegenden Tiere beim Herausziehen des Keschers durch das Gewicht der oberen Tiere gequetscht oder zerdrückt werden können. Auch die Bearbeitungszeitspanne vom Herausholen bis zur Überführung in das Transportgefäß ist bei kleinen Fangmengen minimiert, welches den individuellen Stress der Kaulquappen mindert, da diese schnellstmöglich überführt werden.

Die Transportgefäße dürfen bei Fangaktionen am Tag keinesfalls direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, da das Wasser letale Temperaturen erreichen kann (siehe Kapitel 4.3).

4.2.5 Handfang

Der Handfang bezieht sich auf adulte, subadulte und frisch metamorphierte (juvenile) Tiere und erfolgt bei geeigneter Witterung, d. h. bei feuchtwarmer Witterung oder Niederschlägen, in den späten Dämmerungs- und Nachtstunden sowie bei Bedarf auch am Tag. Im Dunkeln wird der Landlebensraum mittels Taschenlampe abgesucht und dabei auch potentielle Verstecke durch Umdrehen auf die Kreuzkröte geprüft. Bei einem Fund werden die Tiere per Hand oder Kescher eingefangen und in Transportbehälter mit natürlichem Material wie z. B. Sand, Blätter oder Moos eingesetzt. Wichtig ist, dass die Tiere unterkriechen können und nicht austrocknen, ggf. sind die Transportbehälter regelmäßig mit Wasser zu befeuchten.

4.2.6 Künstliche Verstecke

Zur Unterstützung des Handfangs innerhalb des Landhabitats werden künstliche Verstecke im Form von Amphibienblechen (KV) ausgelegt, welche beim Abfang zu kontrollieren sind. Vor der Ausbringung der KV werden die Ablageflächen mit einem Freischneider von der Vegetation befreit, um Rohbodenpatches zu erhalten. Dies erleichtert das Auffinden von Kreuzkröten unter den KV, da die Tiere sich nicht in der Vegetation verstecken können. Jedes KV wird mit einem Tonkinstab und etwas Absperrband markiert, um ein leichtes Auffinden der KV im Gelände zu ermöglichen. Zusätzlich werden die KV mittels GPS eingemessen. Die konkrete Anzahl der KV ist von der ökologischen Fangbegleitung zu bestimmen. Es ist jedoch von 150 Stück auszugehen. Ein Einholen erfolgt nach Beendigung des Abfangs.

Die Kontrolle erfolgt zusammen mit den Eimerleerungen an den Fangzäunen. Zusätzlich sind bei geeigneter Witterung abendliche/nächtliche Kontrollen durchzuführen.

4.2.7 Klangattrappen

Zu den bereits aufgeführten Methoden werden außerdem noch Klangattrappen eingesetzt. Diese sind in der Aktivitätsphase der Kreuzkröte an wenigen ausgesuchten Gewässern zur Anlockung weiterer Adulti einzusetzen. Der Einsatz der Klangattrappen erfolgt bei geeigneter Witterung (feuchte Witterung und Nachttiefsttemperaturen über 5°C) täglich nach Sonnenuntergang für mindestens zwei Stunden (Endlosschleife abspielen).

4.2.8 Beifang und weitere Arten

Beim Abfang der Kreuzkröte über Fallen (Eimer) ist davon auszugehen, dass es auch zu Fängen weiterer Arten kommt (Nebenfang), die besonders oder streng geschützt sind. Neben der auf der Vorhabensfläche nachgewiesenen Zauneidechse (*Lacerta agilis*), für welche es ein eigenes Konzept geben wird, sind weitere Arten nicht auszuschließen. Insbesondere andere Amphibienarten aber auch Kleinsäuger sind zu erwarten.

Weitere Amphibienarten werden in das dafür vorgesehene Ersatzhabitat an den Karower Teichen umgesiedelt (aktuell liegt noch kein Konzept für dieses Ersatzhabitat vor). Dies erfolgt i. d. R. in die perennierenden Gewässer des Ersatzhabitats. Ausnahmen sind Molche in Landtracht, welche an geeignete Versteckstrukturen in der Nähe des perennierenden Gewässers gesetzt werden. Der Transport von weiteren Amphibienarten erfolgt wie in Kapitel 4.3 beschrieben.

Reptilien sind einzeln in Baumwollbeutel zu setzen, welche mit einem Gummi ausbruchssicher verschlossen werden. Das Aussetzen der Tiere erfolgt einzeln und vorsichtig im dazu vorgesehenen und funktionstüchtige Ersatzhabitat in Rüdersdorf. Es ist darauf zu achten, dass die Tiere sofort einen Unterschlupf zur Verfügung haben. Siehe hierzu das Umsiedlungskonzept zur Zauneidechse (Natur+Text, 2025 c).

Kleinsäuger und Insekten sind aus den Fallen zu befreien und in einiger Entfernung zur Falle (oder aus dem Baufeld heraus) wieder auszusetzen.

4.2.9 Ökologische Fangbegleitung

Der Abfang wird von einer ökologischen Fangbegleitung koordiniert, d. h. diese verortet die zu stellenden Amphibienschutzzäune (Baufelder) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und kontrolliert die Zäune regelmäßig auf Beschädigungen bzw. Funktionsfähigkeit. Von ihr werden auch die Auslegeorte der KV und deren genaue Anzahl bestimmt. Zudem stimmt die ökologische Fangbegleitung die Freigabe der Gesamtfläche, ggf. einzelner Teilflächen entsprechend der Abfangzahlen zwischen dem ausführenden Büro (Abfang) und der zuständigen Behörde ab.

4.3 Umsetzung / Umsiedlung

4.3.1 Transport Umsetzung in die CEF-Maßnahmenfläche

Der Transport von adulten und subadulten Kreuzkröten erfolgt über Transportbehälter, welche mit natürlichem Material wie Sand oder aber auch Blättern oder Moos am Boden ausgestattet sind. Wichtig ist, dass die Tiere unterkriechen können und nicht austrocknen, hierfür sind die Transportbehälter regelmäßig mit Wasser zu befeuchten.

Der Transport von Laich und ggf. Larven erfolgt in wassergefüllten Transportgefäßen. Das Transportgefäß darf keinesfalls direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, da sonst das Wasser letale Temperaturen erreichen kann. Die Überführung hat schnellstmöglich nach der Entnahme bzw. nach dem Befüllen der Transportbehälter zu erfolgen.

Die Umsetzung erfolgt spätestens, wenn ein Fangabschnitt (siehe Kapitel 4.1.1) kontrolliert wurde. Der Weg zur Umsetzung hat direkt zu erfolgen, d. h. Pausen werden erst nach dem Aussetzen der Tiere gemacht. Die Transportbehälter sollen möglichst nicht der Sonne ausgesetzt werden, d. h. ein kurzzeitiges Abstellen erfolgt an Amphibienzäunen auf der Schattenseite des Zauns, im freien Feld möglichst im Schatten von Gebüsch oder anderen Strukturen. Wichtig ist es, unnötigen Stress für die Tiere zu vermeiden. Ein zügiges und ruhiges Arbeiten hat zu erfolgen. Die Transportbehälter sind nach jedem Fangabschnitt zu wechseln oder zu reinigen bzw. zu desinfizieren (siehe Kapitel 4.1).

4.3.2 Transport Umsiedlung in die FCS-Maßnahmenfläche (bei Bedarf)

Der Transport von adulten und subadulten Kreuzkröten erfolgt über verschließbare Transportbehälter mit natürlichem Material wie z. B. Sand, Blätter oder Moos. Wichtig ist, dass die Tiere unterkriechen können und nicht austrocknen, hierfür sind die Transportbehälter regelmäßig mit Wasser zu befeuchten. Hierzu ist während der Überführung auch ein nasser Schwamm mit in den Transportbehälter zu legen.

Der Transport von Laich und ggf. Larven erfolgt in verschließbaren, wassergefüllten Transportgefäßen, damit kein Wasser oder Laich bzw. Kaulquappen verschüttet werden. Das Transportgefäß darf keinesfalls direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, da sonst das Wasser letale Temperaturen erreichen kann. Die Überführung hat schnellstmöglich nach der Entnahme bzw. nach dem Befüllen der Transportbehälter zu erfolgen.

Die Bearbeitungszeitspanne vom Fang bis zur ausgeführten Überführung in das Ersatzhabitat Bralitz ist zeitlich so kurz wie möglich zu halten, d. h. die Überführung erfolgt auf direktem Weg, ohne Verzögerungen. Larven und Laich sind möglichst sofort und Adulte nach spätestens einer Stunde nach dem Fang in die Ersatzfläche zu überführen. Wichtig ist es, unnötigen Stress der Tiere zu vermeiden, womit ein zügiges und ruhiges Arbeiten zu erfolgen hat. Zudem sind die Transportbehälter nach jeder Überführung zu reinigen bzw. zu desinfizieren (siehe Kapitel 4.1).

4.3.3 Aussetzung

Im Ersatzhabitat sind die Fänge gleichmäßig auf die angelegten Gewässer der Ersatzhabitate zu verteilen (siehe Kapitel 4.1.1). Beim Einsetzen nicht adulter Tiere ist zu beachten, dass es bei den Kaulquappen und dem Laich, obwohl erstere recht unempfindlich sind, nicht zu einem Temperaturschock kommt. Somit sind diese Tiere über einen langsamen Wasseraustausch zwischen Gewässer und Transportbehälter einzusetzen. Adulte Tiere

werden vorsichtig in das Gewässer gesetzt, d. h. es wird kein Tier ins Wasser fallen gelassen oder aus einem Eimer geschüttelt. Individueller Stress ist somit weitestgehend zu vermeiden.

4.3.4 Sicherung

Die Sicherung des Ersatzhabitats Fläche Ost erfolgt über stationäre Leiteinrichtungen (vgl. Natur+Text, 2025 a) sowie über einen temporären Amphibienschutzzaun (480 m) entlang der Bahntrasse im Norden (siehe Abbildung 1 oder Abbildung 2).

Die Ersatzhabitatfläche in Bralitz wird über einen temporären Herpetenschutzzaun (ca. 1.000 m) gesichert (vgl. Natur+Text, 2025 b).

4.4 Dokumentation und Berichterstellung

Vor dem Aussetzen der Tiere (Ausnahme Kaulquappen und Laich) werden diese zu Dokumentationszwecken fotografiert (Bauch- bzw. Rückenaufnahme) und soweit möglich geschlechtlich bestimmt. Optional kann auch eine Individualerkennung durchgeführt werden. Hierbei wäre die ventrale Seite der Amphibien zu fotografieren, welche mit geeigneter Software, wie z. B. WildID (Justen et al. 2017), ausgewertet werden können.

Bei einem Beifang der Zauneidechse, ist deren Rücken zu fotografieren (vgl. hierzu das Umsiedlungskonzept zur Zauneidechse, Natur+Text, 2025 c).

Zudem werden die Altersklasse (adult/ subadult/ juvenil/ Larven/ Laich) und der Fundort aufgenommen. Diese Daten werden in einem Bericht zusammengestellt und ausgewertet. Der Bericht enthält zudem Informationen darüber wie viele und welche Tiere in welches Gewässer umgesetzt bzw. umgesiedelt wurden sowie Anmerkungen zu unvorhergesehenen Vorkommnissen.

5 Monitoring

Zur Überwachung des Umsetzungserfolgs ist ein Monitoring durchzuführen. Zu monitoren sind alle Amphibien, im Fokus steht jedoch die Kreuzkröte.

Während des Kreuzkrötenmonitorings werden zur Ermittlung des Umsetzungserfolgs die Gewässer sowie deren nähere Umgebung kartiert. Hierzu erfolgen Begehungen, die neben einer Sichtkontrolle, d. h. Suche nach Laich, Kaulquappen und adulten Tieren im Gewässer sowie einer gezielten Absuche von potentiellen Verstecken im Landlebensraum, auch eine akustische Kontrolle beinhalten. Das Verhören erfolgt unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe soweit keine Tiere selbstständig rufen.

Für einen Monitoringdurchgang sind neun Begehungen ab der Aktivitätsphase der Kreuzkröte durchzuführen. Diese sind anhand der Witterungsverhältnisse so zu legen, dass mehrere Reproduktionsintervalle innerhalb einer Saison in den Gewässern erfasst werden können.

Allgemein gilt, dass Nachweise zu protokollieren sind. Aufgenommen werden soweit möglich: Altersklasse, Geschlecht, Fundort, Verhalten, Anzahl und bei Abweichendem bzw. Besonderheiten eine entsprechende Bemerkung. Es sind zudem potentielle Gewässeraustrocknungen sowie andere Faktoren (wie z. B. Prädation) zu prüfen und zu bewerten.

Jeder Monitoringdurchgang ist mit einem Jahresbericht abzuschließen. In dem Bericht sind alle Nachweise und soweit möglich populationsbiologische Aussagen darzustellen, inklusive einer Fotodokumentation. Zudem sind eventuelle Mängel oder Nachsteuerungen sowie Prognosen aufzuführen. Im Fokus steht hier die Eignung der Lebensräume aber auch ein potentielles Fischvorkommen in den grundwassergespeisten Ersatzgewässern sowie weitere potentielle Prädatoren.

Das gesamte Monitoring erfolgt über 15 Jahre. In den ersten 5 Jahren erfolgt das Monitoring jährlich, danach in einem Abstand von jeweils 2 Jahren und entspricht damit dem Berliner Leitfaden für Monitoring bzw. den Anforderungen der Stiftung Naturschutz Berlin.

6 Zusammenfassung

Im vorliegenden Konzept zur Umsetzung der Kreuzkröte sind der Abfang und die Umsetzung konkret erläutert. Neben den Beschreibungen der methodischen Ausführungen und Zeiträume wird auch auf die notwendige Hygiene eingegangen, um Krankheitsübertragungen weitestgehend auszuschließen. Zudem sind für eine eventuelle Umsiedlung nach Bralitz entsprechende Hinweise bzw. Methoden aufgeführt. Alle Arbeiten sind zu dokumentieren.

Ein Monitoring soll den Erfolg der Umsetzung (und ggf. Umsiedlung) dokumentieren und eine Bewertung der geschaffenen Habitatstrukturen durchführen, um ggf. nachsteuern zu können.

In der folgenden Tabelle 3 werden die einzelnen Punkte des Abfangkonzeptes zusammengefasst dargestellt. Eine zeitliche Fixierung der Maßnahmen konnte aufgrund des noch laufenden Verfahrens nicht durchgeführt werden, womit die angegebenen Zeiträume lediglich relativ, d. h. in Bezug auf den Start des Abfangs formuliert wurden.

Tabelle 3: Zusammenfassung der Konzeptmethoden und -maßnahmen

Nr.	Methoden und Maßnahmen des Abfangkonzeptes der Kreuzkröte	Umsetzungszeitraum
Abfang und Umsetzung		
<u>Amphibienzaun für den Abfang:</u>		
	<p><u>Amphibienzaun</u> Es werden temporäre Amphibienzaune (Folienzaun) für den Abfang der Kreuzkröte gestellt. Hierbei ist zwischen linearen Fangzaun (ca. 725 m) und Fangkreuzen (1.800 m) sowie gewässerumstellenden Zäunen (Minimum 850 m) zu differenzieren. Insgesamt sind mind. 3.375 m Amphibienzaun zu stellen. Auf eine sachgerechte Ausführung der Zaunstellung ist zu achten: senkrechte und faltenfreie Errichtung, Abdichten der Verbindungsstellen der einzelnen Teilstücke, Eingraben des Zauns mind. 10 cm in den Boden als Schutz vor Unterwanderung. Ist ein Eingraben nicht möglich, ist der Zaun umzulegen und flächig zu beschweren. Der Zaunverlauf ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Gegebenenfalls ist der Amphibienzaun durch einen Bauzaun vor Beschädigungen während der Bauzeit zu schützen. Der Amphibienzaun ist während des gesamten Abfangs durch das Fangpersonal bzw. eine ökologische Baubegleitung auf Funktionsfähigkeit zu prüfen sowie ggf. zu reparieren.</p>	<p>Herrichtung vor dem Abfang Standzeit über den gesamten Abfangszeitraum ggf. erst nach Bauende bzw. entsprechend des Baufortschritts</p>

Nr. Methoden und Maßnahmen des Abfangkonzeptes der Kreuzkröte	Umsetzungszeitraum
<p>Der Rückbau der Amphibienzäune erfolgt erst nach Beendigung des Abfangs, die linearen Zäune am Baufeldrand erst nach Bauende bzw. entsprechendem Baufortschritts (siehe Kapitel 4.2.3.1).</p> <p><u>Fangeimer</u> Fangeimer sind entlang der linearen Zäune und Fangkreuze alle 10-15 m beidseitig zu installieren. Es sind insgesamt etwa 908 Eimer zu installieren (siehe Kapitel 4.2.3.1). Alle Fangbehälter sind mit natürlichem Material (etwas Bodensubstrat und Laub) sowie mit feuchten Schwämmen auszustatten, damit die gefangenen Tiere sich verstecken können und nicht austrocknen. Zudem ist ein Präda-tionsschutz zu installieren. Die Fangbehälter sind täglich in den frühen Morgenstunden sowie am Abend zu kontrollieren. Eine selbstständige Einwanderung über 12 halbdurchlässige Eimer am Amphibienzaun Richtung Ersatzhabitatfläche Ost ist unter Abstimmung mit der zuständigen Behörde ggf. am 65 m langen Teilstück im Osten umzusetzen.</p>	
<p><u>Abfang:</u></p> <p>Der Abfang erfolgt in der Aktivitätsphase der Kreuzkröte (i. d. R. ab Ende März/ Anfang April) über einen Methodenmix (mind. 908 Eimerfallen, Keschler, ca. 150 künstliche Verstecke, Handfang und Klangattrappen) und ist über mindestens eine Saison durchzuführen (siehe Kapitel 4.2). Auf Hygiene ist zu achten (siehe Kapitel 4.1). Der Fokus liegt auf dem Abfang von adulten/ subadulten Tieren, es werden aber ggf. auch Laich und Larven umgesetzt. Kaulquappen und Laich werden abgekeschert und in Wasser befüllten, verschließbaren Behältern überführt. Die konkrete Ausführung ist in Kapitel 4.3 dargestellt. Vor dem Um- bzw. Aussetzen der Tiere erfolgt eine Dokumentation (siehe Kapitel 4.4).</p> <p>Eine Überführung der Tiere hat schnellstmöglich zu erfolgen. Wichtig ist es, unnötigen Stress der Tiere zu vermeiden, womit ein zügiges und ruhiges Arbeiten zu erfolgen hat.</p> <p><u>Beifang</u> Der Umgang mit Beifängen, wie z. B. der Zauneidechse oder Kleinsäu-gern ist vor dem Beginn des Abfangs mit der zuständigen Behörde abzuklären (siehe 4.2.8 Kapitel).</p> <p>Der gesamte Abfang wird von einer ökologischen Fangbegleitung begleitet (siehe Kapitel 4.2.9).</p>	<p>Der Abfang erfolgt nach Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit des Ersatzhabitats sowie nach Installation aller fangbegleitenden Maßnahmen ab Beginn der Aktivitätsphase</p>
<p><u>Umsetzung:</u></p> <p>Der Transport von adulten und subadulten Kreuzkröten erfolgt über Transportbehälter, welche mit natürlichem Material wie Sand oder aber auch Blätter oder Moos am Boden ausgestattet sind. Wichtig ist, dass die Tiere unterkriechen können und nicht austrocknen, hierfür sind die Transportbehälter regelmäßig mit Wasser zu befeuchten.</p> <p>Der Transport von Laich und ggf. Larven erfolgt in wassergefüllten Transportgefäßen. Das Transportgefäß darf keinesfalls direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, da sonst das Wasser letale Temperaturen erreichen kann. Die Überführung hat schnellstmöglich nach der Entnahme bzw. nach dem Befüllen der Transportbehälter zu erfolgen.</p> <p>Die Umsetzung erfolgt spätestens, wenn ein Fangabschnitt (siehe Kapitel 4.1.1) kontrolliert wurde. Der Weg zur Umsetzung hat direkt zu erfolgen, d. h. Pausen werden erst nach dem Aussetzen der Tiere gemacht. Die</p>	<p>Die Umsetzung erfolgt parallel zum Abfang</p>

Nr. Methoden und Maßnahmen des Abfangkonzeptes der Kreuzkröte	Umsetzungszeitraum
<p>Transportbehälter sollen möglichst nicht der Sonne ausgesetzt werden, d. h. ein kurzzeitiges Abstellen erfolgt im Bedarfsfall an Amphibienzäunen auf der Schattenseite des Zauns, im freien Feld möglichst im Schatten von Gebüsch oder anderen Strukturen. Wichtig ist es, unnötigen Stress für die Tiere zu vermeiden. Ein zügiges und ruhiges Arbeiten hat zu erfolgen. Die Transportbehälter sind nach jedem Fangabschnitt zu wechseln oder zu reinigen bzw. zu desinfizieren (siehe Kapitel 4.1).</p>	
<p><u>Umsiedlung:</u> Der Transport von adulten und subadulten Kreuzkröten erfolgt über verschließbare Transportbehälter mit natürlichem Material wie z. B. Sand, Blätter oder Moos. Wichtig ist, dass die Tiere unterkriechen können und nicht austrocknen, hierfür sind die Transportbehälter regelmäßig mit Wasser zu befeuchten. Hierzu ist während der Überführung auch ein nasser Schwamm mit in den Transportbehälter zu legen. Der Transport von Laich und ggf. Larven erfolgt in verschließbaren, wassergefüllten Transportgefäßen, damit kein Wasser oder Laich bzw. Kaulquappen verschüttet werden. Das Transportgefäß darf keinesfalls direkter Sonneneinstrahlung ausgesetzt werden, da sonst das Wasser letale Temperaturen erreichen kann. Die Überführung hat schnellstmöglich nach der Entnahme bzw. nach dem Befüllen der Transportbehälter zu erfolgen.</p> <p>Die Bearbeitungszeitspanne vom Fang bis zur ausgeführten Überführung in das Ersatzhabitat Bralitz ist zeitlich so kurz wie möglich zu halten, d. h. die Überführung erfolgt auf direktem Weg, ohne Verzögerungen. Larven und Laich sind möglichst sofort und Adulti nach spätestens einer Stunde nach dem Fang in die Ersatzfläche zu überführen. Wichtig ist es, unnötigen Stress der Tiere zu vermeiden, womit ein zügiges und ruhiges Arbeiten zu erfolgen hat. Zudem sind die Transportbehälter nach jeder Überführung zu reinigen bzw. zu desinfizieren (siehe Kapitel 4.1).</p>	<p>Die Umsiedlung erfolgt, wenn das Ersatzhabitat am Pankower Tor ausgelastet ist</p>
<p><u>Umgang mit Beifängen und weiteren Arten:</u></p> <p>Abstimmungen vor dem Abfang mit der zuständigen Behörde</p> <p>Weitere Amphibienarten werden in das dafür vorgesehene Ersatzhabitat an den Karower Teichen umgesiedelt (aktuell liegt noch kein Konzept für dieses Ersatzhabitat vor). Dies erfolgt i. d. R. in die perennierenden Gewässer des Ersatzhabitats. Ausnahmen sind Molche in Landtracht, welche an geeignete Versteckstrukturen in der Nähe des perennierenden Gewässers gesetzt werden. Der Transport von weiteren Amphibienarten erfolgt wie in Kapitel 4.3 beschrieben.</p> <p>Reptilien sind einzeln in Baumwollbeutel zu setzen, welche mit einem Gummi ausbruchsicher verschlossen werden. Das Aussetzen der Tiere erfolgt einzeln und vorsichtig im dazu vorgesehenen und funktionstüchtige Ersatzhabitat in Rüdersdorf. Es ist darauf zu achten, dass die Tiere sofort einen Unterschlupf zur Verfügung haben. Siehe hierzu das Umsiedlungskonzept zur Zauneidechse (aktuell noch nicht vorliegend).</p> <p>Kleinsäuger und Insekten sind aus den Fallen zu befreien und in einiger Entfernung zur Falle (oder aus dem Bau Feld heraus) wieder auszusetzen.</p>	<p>Abstimmungen vor Abfang mit der zuständigen Behörde</p> <p>Umsetzung über den gesamten Abfangzeitraum</p>
<p><u>Sicherung:</u></p> <p>Die Sicherung des Ersatzhabitats Fläche Ost erfolgt über stationäre Leiteinrichtungen (vgl. Natur+Text, 2025 a) sowie über einen temporären Amphibienschutzzaun (480 m) entlang der Bahntrasse im Norden.</p>	<p>Vor dem Abfang bis ca. 2 Jahre nach Umsetzungsende</p>

Nr.	Methoden und Maßnahmen des Abfangkonzeptes der Kreuzkröte	Umsetzungszeitraum
	<p>Die Ersatzhabitatfläche in Bralitz wird über einen temporären Herpetenschutzzaun (ca. 1.000 m) gesichert (vgl. Natur+Text, 2025 b).</p> <p>Auf eine sachgerechte Ausführung der Zaunstellung ist zu achten: senkrechte und faltenfreie Errichtung, Abdichten der Verbindungsstellen der einzelnen Teilstücke, Eingraben des Zauns mind. 10 cm in den Boden als Schutz vor Unterwanderung. Ist ein Eingraben nicht möglich, ist der Zaun umzulegen und flächig zu beschweren.</p> <p>Der Zaunverlauf ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Gegebenenfalls ist der Amphibienzaun durch einen Bauzaun vor Beschädigungen während der Bauzeit zu schützen.</p> <p>Der Amphibienzaun ist durch eine ökologische Baubegleitung auf Funktionsfähigkeit zu prüfen sowie ggf. zu reparieren.</p> <p>Der Rückbau des Amphibienzauns erfolgt frühestens zwei Jahre nach der Umsetzung und unter Abstimmung mit der zuständigen Behörde.</p>	
Kontrolle und Dokumentation		
	<p><u>Ökologische Fangbegleitung:</u></p> <p>Der Abfang wird von einer ökologischen Fangbegleitung koordiniert, d. h. diese verortet die zu stellenden Amphibienschutzzäune (Baufelder) unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und kontrolliert die Zäune regelmäßig auf Beschädigungen bzw. Funktionsfähigkeit. Von ihr werden auch die Auslegeorte der KV und deren genaue Anzahl bestimmt. Zudem stimmt die ökologische Fangbegleitung die Freigabe der Gesamtfläche, ggf. einzelner Teilflächen entsprechend der Abfangzahlen zwischen dem ausführenden Büro (Abfang) und der zuständigen Behörde (UmNat Berlin) ab. Ein vorher unter Abstimmung mit der zuständigen Behörde definiertes Fangziel (14 Tage ohne Sichtung bei geeigneter Witterung) ist hierbei einzuhalten.</p>	<p>Ab Installation der fangbegleitenden Maßnahmen bis Ende des Abfangs</p>
	<p><u>Dokumentation und Berichterstellung:</u></p> <p>Vor dem Aussetzen der Tiere (Ausnahme Kaulquappen und Laich) werden diese zu Dokumentationszwecken fotografiert (Bauch- bzw. Rückenaufnahme) und soweit möglich geschlechtlich bestimmt.</p> <p>Optional kann auch eine Individualerkennung durchgeführt werden. Hierbei wäre die ventrale Seite der Amphibien zu fotografieren, welche mit geeigneter Software, wie z. B. WildID (Justen et al. 2017), ausgewertet werden können. Bei einem Beifang der Zauneidechse, ist denen Rücken zu fotografieren (vgl. hierzu das Umsiedlungskonzept zur Zauneidechse, welches aktuell noch nicht vorliegt).</p> <p>Zudem werden die Altersklasse (adult/ subadult/ juvenil/ Larven/ Laich) und der Fundort aufgenommen. Diese Daten werden in einem Bericht zusammengestellt und ausgewertet. Der Bericht enthält zudem Informationen darüber wie viele und welche Tiere in welches Gewässer umgesetzt bzw. umgesiedelt wurden sowie Anmerkungen zu unvorhergesehenen Vorkommnissen.</p>	<p>Über den gesamten Abfangzeitraum</p>
	<p><u>Monitoring:</u></p> <p>Für einen Monitoringdurchgang sind neun Begehungen ab der Aktivitätsphase der Kreuzkröte durchzuführen. Diese sind anhand der Witterungsverhältnisse so zu legen, dass mehrere Reproduktionsintervalle innerhalb einer Saison in den Gewässern erfasst werden können.</p>	<p>Über 15 Jahre. In den ersten 5 Jahren erfolgt das Monitoring jährlich, danach in einem Abstand</p>

Nr.	Methoden und Maßnahmen des Abfangkonzeptes der Kreuzkröte	Umsetzungszeitraum
	<p>Während des Kreuzkrötenmonitorings werden zur Ermittlung des Umsetzungserfolgs die Gewässer sowie deren nähere Umgebung kartiert. Hierzu erfolgen Begehungen, die neben einer Sichtkontrolle, d. h. Suche nach Laich, Kaulquappen und adulten Tieren im Gewässer sowie einer gezielten Absuche von potentiellen Verstecken im Landlebensraum, auch eine akustische Kontrolle beinhalten. Das Verhören erfolgt unter Zuhilfenahme einer Klangattrappe soweit keine Tiere selbstständig rufen. Allgemein gilt, dass Nachweise zu protokollieren sind. Aufgenommen werden soweit möglich: Altersklasse, Geschlecht, Fundort, Verhalten, Anzahl und bei Abweichendem bzw. Besonderheiten eine entsprechende Bemerkung. Es sind zudem potentielle Gewässeraustrocknungen sowie andere Faktoren (wie z. B. Prädation) zu prüfen und zu bewerten.</p> <p>Jeder Monitoringdurchgang ist mit einem Jahresbericht abzuschließen. In dem Bericht sind alle Nachweise und soweit möglich populationsbiologische Aussagen darzustellen, inklusive einer Fotodokumentation. Zudem sind eventuelle Mängel oder Nachsteuerungen sowie Prognosen aufzuführen. Im Fokus steht hier die Eignung der Lebensräume aber auch ein potentiellies Fischvorkommen in den grundwassergespeisten Ersatzgewässern sowie weitere potentielle Prädatoren.</p> <p>Das gesamte Monitoring erfolgt über 15 Jahre. In den ersten 5 Jahren erfolgt das Monitoring jährlich, danach in einem Abstand von jeweils 2 Jahren. Nach 15 Jahren ist von einer etablierten Population auszugehen, wenn es keine negative Entwicklung gibt.</p>	vom jeweils 2 Jahren

7 Fazit

Die Umsetzung dieses Konzeptes stellt mit einer hohen Prognosewahrscheinlichkeit sicher, dass die auf der Bestandsfläche in Berlin-Pankow noch existierende Kreuzkrötenpopulation erfolgreich in das beschriebene Ersatzhabitat am Pankower Tor umgesetzt bzw. bei Bedarf auch in ein Ersatzhabitat bei Bralitz (Brandenburg) umgesiedelt werden kann.

Quellen

Literatur:

JUSTEN, H.; ALTEMÜLLER, M.; SINSCH, U. Ist die Aktivitätsabundanz ein geeignetes Maß zur Schätzung der Populationsgröße bei Kreuzkröten (*Epidalea calamita*)? Zeitschrift für Feldherpetologie 2017.

Gutachten:

BENGSCHE, S. BERICHT: Aktuelle Situation der Kreuzkröte (*Epidalea calamita*) am ehemaligen Güterbahnhof Pankow-Heinersdorf, Koordinierungsstelle Fauna, Stiftung Naturschutz Berlin, Stand: 02.11.2020

NATUR+TEXT (2024). Pankower Tor – faunistisches Gutachten, März 2024

NATUR+TEXT (2025 a). Kreuzkröte Pankower Tor - Ersatzhabitatkonzept Fläche Ost, Dezember 2025

NATUR+TEXT (2025 b). Kreuzkröte Pankower Tor - Ersatzhabitatkonzept bei Bralitz, Dezember 2025

NATUR+TEXT (2025 c). Zauneidechse Pankower Tor - Ersatzhabitatkonzept Rüdersdorf Ersatzhabitatkonzept Rüdersdorf und Zauneidechsenabfangkonzept, Dezember 2025